

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. 10

urn:nbn:de:bsz:31-105519

der Sünde erlangen/ zu was Zeit und wie offte sie sich bekehren. In denen Schmalcaldischen Artickeln aber lesen wir also: Diese Buße wäret bey denen Christen NB. bis in den Tod/ denn sie streitet mit der anfangenden Sünde durch die ganze Lebens-Zeit. Wenn demnach die Widersagen nicht diese Symbolische Glaubens-Gründe umstossen und zerrütten wolten/ so möchten sie auch von ihren seltsamen Neuerungen abstehen und nachlassen.

§. 10. Jedoch diese Bössische Meinung etwas genauer zu untersuchen/ bemercken wir I. daß diese Leute gleich anfangs darinnen verstossen/wenn sie das hohe und schreckliche Geheimniß von des Menschen ewiger Seeligkeit/bald aus der blossen Vernunft/ welche doch in geistlichen Sachen/ nach Ausspruch des Apostels 1Cor. II. 4. ganz blind und alber ist/ erteilen/ bald aus dem Gesetze/ welches doch an und vor sich selbst nichts von der Gnade und unserer Seeligkeit weiß/ Rom. X. 5. 6. Phil. III. 9. von denselben reden: Bald auch aus den äußerlichen Wercken der Menschen die Gewißheit der Seeligkeit abnehmen wollen/ da doch auch ein alter und erfahrener Priester Eli in solchen Urtheil fehlen kan. 1. Sam. 13. Insonderheit aber ist wohl in acht zu nehmen/ daß sie die Ursachen unserer Seeligkeit nicht aus dem geoffenbahrtem Evangelio/ (als welches sie/ wie ein Veranlassung zur Sicherheit/ so viel möglich ist/ meiden;) sondern vielmehr aus einem geheimen und verborgenem Rathschluß Gottes herleiten/ für welchen doch der Apostel selbst/ als für einer unergründlichen Tiefe erschricket und erzittert. Rom. XI. 33. welches denn alles in der Formula Concordiæ bey der Frage: Wie und woher die Auserwehltten zu erkennen seyn/ kürzlich in diesen Worten zusammen gefasset ist: Von dieser Frage darff man nicht aus unserer Vernunft/ noch aus dem Gesetze/ oder dem äußer-

äusserlichen Dingen urtheilen. Und soll man sich äusserst hüten/ daß man sich nicht unterstehe/ die verborgene und höchst geheime Tiefe der göttlichen Versehen zu erforschen. Vielmehr soll man den geoffenbahrten Willen Gottes in Betrachtung ziehen. Denn er hat uns Versicherung gegeben von dem Geheimniß seines Willens/ und zwar hat er solches aus seinem heimlichen Rathschluß durch Christum offenbahren lassen/ daß es öffentlich geprediget werde. Eph. I. 9. 2. Tim. I. 9. 10. Wären nun die Widriggesinneten dieser Erinnerung nachgekommen / so würden sie nicht in so grosse Irthümer verfallen seyn. Also macht die Formula Concordiæ ihre Verächter selbst zu schanden.

S. II. Nebst diesen fehlet II. so wohl der Vorgänger/ als der Nachfolger/ darinne/ daß keiner von beyden das Ampt des Gesetzes und Evangelii recht unterscheidet. Denn wie solche Confusion zu allen Zeiten die meisten Irthümer in der Kirchen verursacht; also hat sie eben auch die abentheuerliche Lehre vom Gnaden-Termin, der in der Zeit der Gnaden statt haben soll/ an den Tag gebracht. Das Gesetz/ wie bekannt ist/ schrecket/ würcket den Zorn Gottes/ und dräuet den Menschen zeitliche und ewige Straffe. Dahero nemot es der Apostel *διανομίαν τῆς θανάτου ἐν γράμματι*. Ein Ampt/ das durch die Buchstaben tödtet. 2. Cor. III. 7. Und zwar hat es diese Eigenschaft alsbald von erster Stiftung an gehabt/ daß es den Ubertreter stündlich/ ja augenblicklich die Gnade und ewige Seeligkeit abschneide. Wie denn Gott spricht: Von dem Baum des Erkänntniß Gutes und Böses sollt du nicht essen/ denn welches Tages du davon issest/ wirst du des Todes sterben. Gen. II. 17. Nun aber häuffen die Neulinge des Gesetzes Sprüche zusammen/ und wollen nach
ihren